

Ein Amerikaner zur Mitbestimmung

Über das Mitbestimmungsrecht gibt es Literatur in Hülle und Fülle. Jeden Tag erscheinen wissenschaftliche Aufsätze und Kampfschriften — die beiden Kategorien sind meistens recht schwer voneinander zu unterscheiden. Es würde mir gar nicht einfallen, zu dieser Flut auch nur einen Tropfen hinzuzufügen, wäre ich nicht erstens Amerikaner, zweitens „political scientist“ und drittens nur auf diese Weise imstande, die intellektuelle Gastfreundschaft meiner deutschen Freunde zu erwidern. Denn als Amerikaner kommt mir so vieles in Deutschland neu und andersartig vor, daß ich vielleicht naiv genug bin, um Zusammenhänge zwischen Aspekten des Mitbestimmungsproblems und anderen deutschen Sonderproblemen zu erkennen, die selbst dem scharfsinnigsten Einheimischen leicht entgehen könnten. Als „political scientist“ interessiere ich mich besonders für das gegenseitige Aufeinanderwirken von Ideen und Institutionen, was wegen der mehrfachen Wandlung des hiesigen Denkens über das Mitbestimmungsrecht von Nutzen sein mag. Als „political scientist“ bin ich außerdem selbst (jedenfalls vorläufig noch) unvoreingenommen und am Werdegang meiner eigenen Gedanken interessiert. Als intellektueller Schuldner meiner deutschen Freunde darf ich endlich hoffen, daß meine Gläubiger diesem notgedrungenerweise noch oberflächlichen Versuch mit der Nachsicht des Gastgebers entgegenkommen werden.

Anfangen möchte ich mit der Hilfsbereitschaft der Deutschen, denn sie hat mich überrascht. Ich wußte natürlich, daß man in den Vereinigten Staaten durch taktvolles Befragen sehr viele wissenschaftlich wertvolle Auskünfte erlangen kann. Dort sind die Menschen geradezu dankbar, wenn sie über ihre persönlichsten Angelegenheiten und Ansichten, z. B. von einem Vertreter *Gallups*, ausgefragt werden. In Deutschland aber deckt der Begriff des Privaten, des dem neugierigen Auge der Öffentlichkeit Entzogenen, ein viel größeres Gebiet. Das war jedenfalls meine Erwartung, und ich bezweifelte deshalb von Anfang an, ob ich durch persönliche Unterhaltungen überhaupt irgend etwas erfahren könnte, ob ich nicht ganz und gar auf die meist höchst theoretisch oder formell juristisch abgefaßte Literatur angewiesen sein würde. Diese Erwartungen wurden auch nicht vollkommen enttäuscht. Der Begriff des Geheimnisses spielt im Komplex des Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsgesetzes eine große Rolle. Da gibt es Betriebsgeheimnisse sowie bisher noch ungelöste Fragen über die Auskunftspflicht und die damit verbundene Haftpflicht der Betriebs- und Aufsichtsräte, des Vorstandes, des Arbeitsdirektors usw. Tatsache ist, daß jeder Deutsche seine ganz klar definierbaren und oft gesetzlich klar definierten Geheimnisse in seiner Brust oder seinem Gehirn mit sich herumträgt: Betriebsgeheimnisse, Forschungsgeheimnisse, Amtsgeheimnisse, Familiengeheimnisse usw. Es ist erstaunlich, daß es in einer Gesellschaft mit soviel Geheimnistuerei überhaupt einen technischen Fortschritt gibt. Wenn ich nicht ohnehin schon voll auf mit dem Mitbestimmungsrecht beschäftigt wäre, würde ich gern eine Abhandlung „Über den Begriff des Geheimnisses im deutschen Denken und Handeln“ verfassen. Und wenn es einen guten Soziologen gäbe, der auch Sinn für Humor besitzt, dann sollte er doch einmal versuchen, die Gesellschaften Deutschlands und Amerikas vom Standpunkt der Geheimnis-Publicity aus zu vergleichen.

Meine Befürchtungen in dieser Hinsicht waren also teilweise berechtigt. Aber — und das war mir die Hauptsache — mir gegenüber hat sich bisher fast niemand auf sein Betriebs-, Wahl- oder Amtsgeheimnis berufen. Das mag der Fall sein, weil ich die Leute als unvoreingenommener Amerikaner beeindrucke, der sowieso von ihrer Auskunft keinen Gebrauch für Polemik oder Konkurrenz machen kann oder will. Es hat mich aber trotzdem überrascht, zumal ich jetzt davon überzeugt bin, daß die ganze Geheimnistuerei durchaus nicht irgendeine Heuchelei ist. Deshalb ist eine weitere Er-

klärung für die Offenheit meiner deutschen Unterhaltungspartner darin zu finden, daß sie gewöhnlich damit anfangen, an mich Fragen zu stellen, und zwar nicht nur allgemeine, wie z. B. über gegenwärtige wirtschaftliche Zustände in den Vereinigten Staaten, sondern auch persönliche, wie z. B. über mein Gehalt bei Harvard oder meine Stimme bei der letzten Präsidentschaftswahl (Stevenson). Durch meine sozusagen von Hause kommende Offenheit im Antworten wurden vielleicht auch sie auskunftsfreudiger. Die Folge ist auf jeden Fall, daß ich über manche sogenannten Geheimnisse, die oft natürlich gar keine sind, direkt von der Quelle her informiert werde. Das Gegenteil ist mir bisher nur einmal passiert, als man mir die Einsichtnahme in Protokolle von Verhandlungen, in denen die Mitbestimmung in der Stahl- und Eisenindustrie debattiert wurde, verweigern wollte, vermutlich aus dem Grund, daß die andere Seite mehr zu dieser Idee beigetragen hatte als die eigene. Aber hier stellte sich dann sofort heraus, daß das vermutliche Geheimnis gar nicht bestand, da die gleichen Protokolle anderweitig fast öffentlich zugänglich sind. Meine höchst unwissenschaftliche Schlußfolgerung vom Kapitel „Geheimnis“ ist ganz einfach, daß hierzulande manches — und das gilt nicht nur für Mitbestimmungsfragen — besser gehen würde, wenn man soviel Wissen austauschte, wie man jetzt verbirgt.

Daß ich persönlich kaum Geheimnisschwierigkeiten gehabt habe, ist mir um so wichtiger, da ich von Anfang an wußte, daß für meine Zwecke eigentlich nur Unterhaltungen und einfaches Zuhören, wie z. B. bei Betriebsratsitzungen, von Wert sein würden, da eben von der Mitbestimmungsliteratur nicht viel zu lernen war. Besonders der Amerikaner ist von der, wie schon gesagt, höchst theoretischen und oft formell juristischen Richtung dieses Schrifttums beeindruckt. Das hängt wohl damit zusammen, daß man in den Vereinigten Staaten Ideen und Pläne am besten dadurch verpönen kann, daß man behauptet, sie seien von einem Akademiker ausgedacht, während in Deutschland Ideen und Pläne als kommentarunwürdig gelten, solange sich ein paar Akademiker nicht wenigstens dazu geäußert haben. Dies mag auch der Grund sein, weshalb die deutsche Politik, von weitem betrachtet, als zu theoretisch und deshalb unpraktisch und deutsche Parteien als Ideologie- oder Weltanschauungsparteien verdammt werden. Diesem Urteil mußte ich nach dem Lesen der Mitbestimmungsliteratur auch beipflichten. Aber das war der Fall, ehe ich nach Deutschland kam. In diesem Bereich habe ich dann meine zweite große Überraschung erlebt. Obwohl die Debatte sich so anhört, als ob die Teilnehmer mit ihren Köpfen in den Wolken schwebten und einer Tatsache noch nie ins Auge geblickt hätten, habe ich bisher noch keinen Akademiker „im elfenbeinernen Turm“ und noch keinen ideologisch verkrampften Politiker, Gewerkschafter, Arbeitgeber oder Arbeitnehmer kennengelernt. Ganz im Gegenteil, sie scheinen mir alle mit ihren zwei Beinen fest auf der Erde zu stehen und die „Kunst des Möglichen“ sehr gut zu beherrschen. Gewerkschafter, von denen ich erwartete, daß sie mir lange Vorträge über die klassengebundenen Ansichten der Kapitalisten halten würden, haben statt dessen davon gesprochen, wie schwer es sei, Arbeitervertreter zu finden, die eine Bilanz verstehen können. Und Politiker, von denen ich Schlimmeres oder Langweiligeres erwartet hatte, haben sich statt dessen als „politicians“ im besten Sinne des Wortes entpuppt, d. h. als Männer, die wissen, wie man Stimmen gewinnt; denn sie sprachen von Steuern, Wohnungsbau, Lebenshaltungskosten, Arbeitslosigkeit und dergleichen. Sie haben sich so benommen, wie ich das von zu Hause gewohnt bin. Bewunderungswürdig erschien mir auch, daß sie sich trotz dieses praktischen Ausblicks ihrer ideengeschichtlichen Vergangenheit bewußt sind, und zwar manchmal in fast pathetischer Weise, wie z. B. ein Betriebsrat, der sagte: „Ja, wenn wir dann erst mit den Unternehmern im Wirtschaftsausschuß zusammenkommen, dann können wir auch nicht wissen, was dabei herauskommt. Das wird wohl ebenso sein wie 1920, als unsere Väter sich zum ersten

Male mit den Unternehmern an einen Tisch setzten. Die haben damals auch nicht gewußt, was sie nun eigentlich sagen sollen.“

Beeindruckt bin ich ferner von dem Bildungsniveau der Arbeiter, das sich z. B. in ihrem Gesetzesverständnis zeigt. Daß ein Betriebsrat mitten in der Unterhaltung das Betriebsverfassungsgesetz in Buchform aus der Tasche zieht, um mir eine komplizierte Frage ganz klar zu erläutern, hatte ich bestimmt nicht erwartet. Das hat natürlich auch seine Kehrseite in dem merkwürdigen Legalismus, den man in Deutschland immer wieder antrifft und der nicht nur in der polemischen und wissenschaftlichen Literatur, sondern auch in der Länge des Mitbestimmungs-, Betriebsverfassungs- und nicht zuletzt des Grundgesetzes zum Ausdruck kommt. Der Wunsch, die vermeintlichen Fehler früherer Gesetze und Verfassungen zu berichtigen und die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Institutionen bewußt und von vornherein zweckmäßig einzurichten, läßt sich natürlich durchaus verstehen. Aber dadurch, daß diese Gesetze auch die geringsten Einzelheiten auf die Dauer festlegen, wird der langsame Verbesserungsprozeß der Praxis sicher oft viel schwieriger gemacht als notwendig ist. Wenn die Gesetzgebung etwa so locker wäre wie die Meinungen der praktisch daran Beteiligten, und wenn der Optimismus über die Allmächtigkeit des Gesetzesparagrafen etwas abgedämpft würde, ginge es vielleicht nochmal so gut!

Es ist natürlich eine ganz andere Frage, ob sich das in einem Volk, das den Akademiker so respektiert, wie es das deutsche nun einmal tut, überhaupt machen läßt. Ich sollte mich vielleicht geschmeichelt fühlen, weil die Leute mich andauernd mit „Herr Doktor“ anreden, aber ich vertrage mich eigentlich viel besser mit meinen Studenten und Professoren auf Harvard, und die reden mich gewöhnlich mit „Herb“ an. Das will — nebenbei — nicht besagen, daß die hiesige Titelsucht (mir wird gesagt, sie sei nicht mehr so schlimm wie früher) nicht • auch ihre amüsanten Seiten hat, wie z. B., wenn man einem Redner zuhört, der versucht, sein gesamtes Publikum zu begrüßen, indem er anfängt: „Liebe Genossinnen und Genossen! Werte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Kameraden! usw.“. Es hat einen Monat gedauert, bis ich verstanden habe, wer als was anzureden ist. Vor allem fällt einem hierbei aber der Respekt vor dem Akademiker auf. Bezeichnend hierfür ist der Artikel der Weimarer Verfassung, der in einem Paragraphen das Verleihen von Titeln verbot, um im nächsten eine Ausnahme für akademische Titel zu machen, sowie auch die Anekdote über General *Clay*, derzufolge er jeden Deutschen — ganz egal, was oder wer er war — immer als „Herr Doktor“ angesprochen hat und angeblich mit sehr gutem Erfolg!

Manchmal tritt dieses Phänomen allerdings auch auf recht unangenehme Weise auf, und zwar besonders dann, wenn sich diese weitverbreitete Wissenshuldigung als ein Wissensdünkel niederschlägt. Diesen findet man nicht nur bei Akademikern, sondern auch bei anderen Menschen. Als Beispiel hierfür kann ich einen Betriebsratsvorsitzenden anführen, der mir in einem Atemzug erzählte, wieviel er während der letzten paar Jahre als Aufsichtsratsmitglied gelernt habe, und gleichzeitig bezweifelte, ob seine Kollegen im Betriebsrat ebensoviel über wirtschaftliche Dinge lernen könnten. Wegen dieser Zweifel sah er sich auch gezwungen, vor diesen Kollegen wohl mehr als nötig geheimzuhaltend, was mir deshalb als bedauerlich erschien, weil die erzieherische Funktion des Mitbestimmungsrechtes dadurch beeinträchtigt wird.

Daß seine Befürworter das Mitbestimmungsrecht jetzt als ein Erziehungsexperiment betrachten, läßt sich wohl kaum bestreiten. Daß dieser Zweck anfangs, um es milde auszudrücken, sehr im Hintergrunde gestanden hat, ist mir zwar von ziemlich maßgebender Stelle verneint worden, doch läßt sich dies dokumentarisch belegen. Sehr viele Miturheber dieses Gedankens haben die Mitbestimmung damals als einen Schritt entweder zur besseren Kontrolle der Besitzenden seitens der Nichtbesitzenden oder zur schließlichen Verstaatlichung oder Planwirtschaft angesehen — und einige tun das heute noch.

Inzwischen haben aber doch viele ihre Meinung geändert. Wie schon bemerkt, machen sie sich Sorgen darüber, erfahrene Arbeitnehmervertreter zu finden, die als Aufsichts- oder Betriebsräte, Arbeitsdirektoren oder Wirtschaftsausschuß-Mitglieder dienen können. Manche gehen sogar weiter und betrachten die ganze Angelegenheit als ein großes Erziehungsexperiment, das im Laufe der Zeit — einige sagen in fünf, andere in fünfzehn Jahren — das politische, soziale und wirtschaftliche Verständnis und Interesse der deutschen Arbeiter auf ein höheres Niveau bringen soll. Deshalb meine ich, daß man hier von einem Phänomen sprechen kann, das amerikanische Soziologen als „die unvorhergesehenen Folgen zweckmäßiger sozialer Handlung“ bezeichnet haben.

Das Mitbestimmungsrecht wurde zuerst als ein Schritt zur wirtschaftlichen Kontrolle angesehen. Dann wurde es zu einem Teil, vielleicht dem Hauptbestandteil, der neuen nicht-utopischen Ideologie, die sich die deutsche Arbeiterbewegung jetzt zusammenschmiedet; es wurde zum Erziehungsexperiment. Daß dies jedoch nur ein vielleicht traditionsmäßig bestimmter Ausdruck für ganz praktische Anliegen ist, wird deutlich, wenn man danach forscht, weshalb die Mitbestimmung von den Arbeitern in der Kohle- und Stahlindustrie eigentlich befürwortet wird. Man wird feststellen, daß die Gründe dafür hauptsächlich die besseren Arbeits- und Lohnbedingungen in ihrer Industrie sind, die sie auf das Mitbestimmungsrecht zurückführen. Sie wollen also „besser leben“. Und ihre Ideologen wollen natürlich ganz dasselbe für sie. Normative Theorie setzt eben die Ziele für das menschliche Handeln. Ideale drücken den Wunsch für bessere materielle Zustände aus. Diese Wahrheit wird oft übersehen, und zwar nicht nur von Leuten, die — wie ich hier — das Allzu-Theoretische kritisieren, sondern auch von den Theoretikern selbst.

Mir scheint also, daß die Mitbestimmung als Mittel für drei Zwecke gegolten hat: Planwirtschaft, Hebung des Bildungsniveaus und Verbesserung der gegenwärtigen materiellen Lage der Arbeitnehmer. Daß diese drei sich teilweise decken, wurde schon angedeutet. Welches der Ziele angebrachter sei, ist auch eine wichtige Frage, deren Erörterung hier aber nicht am Platze ist. Man könnte allerdings daran zweifeln, ob eine sehr hohe politische Bildung günstige Bedingungen für die Sicherung einer Demokratie schafft. Es war ein ebenso witziger wie weiser Mensch, der sagte, daß diese Regierungsform vom Luxus der Apathie abhängig sei.

Unbestreitbar erscheint mir lediglich, daß der eine Grundsatz, über den sich alle Träger und Verteidiger verfassungsmäßig demokratischen Denkens — ob nun christlich, freiwirtschaftlich, sozialistisch oder sonstwie gesinnt — einig sein können, folgender ist: Der Einzelmensch soll Gelegenheit haben, zu allen Entscheidungen insoweit beizutragen, wie deren Folgen irgendwie auf seine Rechnung gehen. In der Bundesrepublik versucht man, dieses Prinzip durch das Mitbestimmungs- und Betriebsverfassungsgesetz zu verwirklichen. Freunde der Verfassungsdemokratie im Ausland werden deshalb der Entwicklung dieses deutschen Experiments mit Spannung folgen. Meine Gastgeber mögen deshalb verzeihen, daß ein Amerikaner sich vom Standpunkt des „political scientist“ so vorzeitig erlaubt, ein Verzeichnis seiner Ersteindrücke und -ansichten hier der sofortigen Kritik anderer und seiner eigenen späteren Selbstkritik preiszugeben.